

**Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 26.08.2021**

Zu TOP: 9.4

Aufbau eines Sirenenwarnsystems in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Vorlage: AN 0117/2021

Herr Adomeit begründet kurz den vorliegenden Antrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP die Unterstützung zum Anliegen mit. Er verweist auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten und verliest nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen abzustimmen, mit dem Ziel, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um in der Hansestadt Stralsund ein Sirenenwarnsystem als Teil eines Gesamt-Warnkonzeptes zu installieren. Insbesondere sind dabei die notwendige Anzahl und geeignete Standorte zu ermitteln, um eine angemessene Abdeckung des Stadtgebietes zu erreichen. Zur Finanzierung sollen gemeinsam mit dem Landrat Mittel eingeworben bzw. bestehende und zukünftige Förderprogramme des Bundes und des Landes genutzt werden.“

Frau Fechner erinnert an den aktuellen Umdenkungsprozess zur Thematik. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird das Ansinnen unterstützen.

Herr Würdich beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Der Präsident lässt über die beantragte Verweisung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt Herr Paul den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen abzustimmen, mit dem Ziel, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um in der Hansestadt Stralsund ein Sirenenwarnsystem als Teil eines Gesamt-Warnkonzeptes zu installieren. Insbesondere sind dabei die notwendige Anzahl und geeignete Standorte zu ermitteln, um eine angemessene Abdeckung des Stadtgebietes zu erreichen. Zur Finanzierung sollen gemeinsam mit dem Landrat Mittel eingeworben bzw. bestehende und zukünftige Förderprogramme des Bundes und des Landes genutzt werden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-06-0548

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 09.09.2021